



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Drittes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Umweltverträglichkeitsprüfungen für Seilbahnanlagen sicherstellen (Drs. 19/6494)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 11 wird aufgehoben.
2. § 12 wird § 11.

Begründung:

Die in § 11 vorgesehenen Änderungen am Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz zielen insbesondere darauf ab, die Schwellenwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bau oder der Erweiterung von Seilbahnanlagen anzuheben.

Diese Neuregelung würde dazu führen, dass zahlreiche Seilbahnvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung entzogen würden – trotz möglicher erheblicher Eingriffe in Natur, Landschaftsbild und Biotope. Außerdem würde das Verfahren für die Prüfung ausgeweitet, indem Altanlagen ausgeklammert werden, was das Erkennen von kumulativen Auswirkungen weiter erschwert.

Der bisherige rechtliche Rahmen hat für das Gleichgewicht von touristischen Interessen, wirtschaftlicher Entwicklung und dem Schutz von Umwelt und Natur gesorgt. Er muss daher beibehalten werden, um eine ausgeglichene und umweltverträgliche Planung sicherzustellen.

Aus diesem Grund soll § 11 ersatzlos entfallen.